

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 1 (1938)

Heft: 10

Rubrik: Aus den Sektionen = Nouvelles des sections

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Wahlen.

7. Varia.

Die Sektionen haben gemäss Artikel 12 der Statuten Anrecht auf folgende Anzahl Delegierten, festgestellt auf Grund der per Ende Dezember 1938 bereinigten Mitgliederverzeichnisses und soweit die Jahresbeiträge bezahlt worden sind:

Sektion Aargau	11
Sektion Basel	2
Sektion Bern	7
Sektion Genf	4
Sektion Luzern	6
Sektion St. Gallen	3
Sektion Schaffhausen	2
Sektion Solothurn	3
Sektion Thurgau	9
Sektion Waadt	7
Sektion Zürich	13
direkte Mitglieder	2

Total stimmberechtigte Delegierte 69

Ausserdem sind gemäss Art. 13 der Statuten stimmberechtigt der Zentralvorstand mit 11 Mitgliedern und die 2 Mitglieder der Rechnungskommission. Somit total der stimmberechtigten Mitglieder 82.

Der Besuch der Abgeordnetenversammlung steht allen Einzelmitgliedern des Verbandes und den Mitgliedern der Sektionen frei und der Vorstand hofft auf einen recht zahlreichen Besuch. Die Versammlung ist vielfachen Wünschen entsprechend während der Dauer der temporären Maschinenausstellung an der L.A. angesetzt worden, um in der Zeit zwischen Heuet und Ernte einer möglichst grossen Anzahl von Delegierten und weiteren Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen, und um allen Teilnehmern auch den grossen Vorteil des Bezuges von Landesausstellungsbilletten zu verschaffen.

Der Geschäftsführer: Alfred Sidler.

Petrolpreis. Unverändert.

Oellieferungsabkommen. Das Zentralsekretariat hat mit der Firma W. Boss, Selectol-Vertrieb, Küsnacht-Zh., das Oellieferungsabkommen auf der Basis der verschiedenen Sektionsabkommen für die ganze Schweiz abgeschlossen. Die Verrechnung der Rückvergütung aus diesem Abkommen ist genau dieselbe, wie bei den Sektionsabkommen. Sie fällt also zur Hälfte den Sektionen zu, nach deren Gebiet Lieferungen erfolgen.

Technischer Dienst.

Monatsrapport.

Neben den üblichen Besuchstouren bei den Mitgliedern ist das Hauptgewicht auf die Organisation des Reparaturwesens gerichtet worden. Eine Erhebung hat ergeben, dass die Verteilung der Traktortypen ganz verschieden ist. So gibt es Gegenden mit einem Anteil von dreiviertel Autotraktoren, währenddem in gewissen Kreisen die Fabriktraktoren, wenn auch nicht überwiegen, so doch den Autotraktoren an Anzahl gleichstellen. Leider stellen sich einzelne Traktorfirmer noch

energisch unseren Bestrebungen entgegen und bezeichnen die ausgewählten Leute als Dorfschmiede. Wir können unseren Mitgliedern mitteilen, dass die Auswahl der Verbandsmechaniker mit aller Vorsicht geschieht. Es kommen für uns nur seriöse, geschulte Mechaniker und Garagisten in Frage, die auch die Verhältnisse des Traktorbesitzers würdigen können. Diktatorischen Verfügungen einzelner Firmen werden wir nicht Folge geben. Der Gewerbemann auf dem Lande soll ebenfalls leben können. In der Automobilindustrie zeigten sich s. Zt. die gleichen Tendenzen der Grossfirmen.

Viel Unannehmlichkeiten ergeben sich bei den sog. Okkasionstraktoren. Leider werden von vielen Landwirten solche Maschinen in guten Treuen gekauft und erst wenn sich Mängel zeigen und der Lieferant sich nicht mehr zeigt, oder die Verantwortung ablehnt und sie dem Bauer selbst aufbürdet, wird der Traktorverband benachrichtigt. Oft kann gar nichts für den Mann erreicht werden, weil kein richtiger oder nur ein unvollständiger Vertrag gemacht wurde. Die Garantiebestimmungen, wie sie viele Fabrikanten und Importeure geben, sind nur wenig wert. Glücklicherweise gibt es jedoch Firmen, die über die geschriebenen Bestimmungen hinaus, während der Garantiezeit ihr Möglichstes tun, und zwar gratis, damit die Maschine einwandfrei arbeitet. Sie machen dadurch wohl die beste Reklame für ihr Produkt. Nicht grosssprecherische Reklamen und Verheissungen vor dem Kauf nützen dem Käufer etwas, sondern der Dienst am Käufer nach der Ablieferung. Servicewagen sind gut, aber der gelernte Mechaniker im Dorf muss keine grossen Reisen machen und arbeitet billiger. Gute Arbeit muss er ebenfalls leisten, ansonst er seine Kunden verliert, da kein Mitglied verpflichtet wird zu einem bestimmten Mechaniker zu gehen. Zudem werden pro Kanton in die verschiedenen Fabriken Mechaniker abdelegiert, um in Kursen die betreffenden Maschinen speziell kennen zu lernen. Einzelne Firmen haben dies sogar gewünscht, damit grosse Reisekosten für die Firma und den Traktorbesitzer vermieden werden können.

Sobald die Organisation der Verbandsmechanikerkreise fertig ist, werden die Mitglieder in Kreisversammlungen näher orientiert. Als erste Arbeit ist im Herbst die Organisation und Durchführung von Traktor-Instandstellungstagen vorgesehen.

Besuchswochen: Infolge ausserordentlicher Beanspruchung durch die Organisation des Reparaturdienstes durch Vertrauensmechaniker des Verbandes wird es mir nicht möglich sein, jeweils die ganze Woche gemäss dem in No. 4 des «Traktor» publizierten Besuchsplan in den einzelnen Verbandsgebieten verbringen zu können. Besuchswünsche sind also dem Geschäftsführer der Sektion zu melden, der diese sofort an das Zentralsekretariat weiterleitet. Bezahlt müssen Besuche nur werden, wo grössere Zeiterfordernisse nötig werden, z. B. bei Expertisen, Garantiekontrollen und Maschinenüberprüfungen. Wenn Garantiekontrollen durchgeführt werden sollen, muss der Ablauf der Garantiezeit genau und rechtzeitig gemeldet werden.

H. B.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Aargau

Einladung zur Generalversammlung, Mittwoch, den 12. Juli, 9.30 Uhr, im **Zunftthaus zur Waag** (2. Stock), Münsterhof 8, in **Zürich**. Das Zunftthaus zur Waag befindet sich zwischen Paradeplatz und Limmat.

Traktanden: 1. Protokoll, 2. Jahresbericht, 3. Rechnung pro 1938, 4. Erneuerung der Lieferungsabkommen, 5. Beschluss über den Jahresbeitrag, 6. Allfälliges.

Nach Schluss der Generalversammlung findet eine Führung durch die temporäre Maschinenausstellung statt. Nachher freie Bewegung in der Ausstellung. Das Mittagessen haben wir im roten Apfel zu nehmen vorgesehen.

Der Vorstand.

Basel

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass nachstehende Oelfirmen unsere Vereinbarung über die Lieferung von Schmiermitteln unterzeichnet haben.
Standard-Mineralprodukte A.-G., Basel
Lumina A.-G., Basel, Uferstrasse 40
BP. Benzin- und Petroleum A.-G., Basel.

Fritz Meyer A.-G., Basel.

Loewe & Cie., Basel-Dreispietz.

G. Grisard A.-G., Basel.

Mit einigen speziellen Oelfirmen sind wir noch in Verhandlungen. Diese werden im nächsten «Traktor» publiziert; sowie auch Firmen bekanntgegeben, die in der ganzen Schweiz an Mitglieder der Sektionen verkaufen und mit welchen der Schweiz. Traktorverband ein generelles Abkommen tätigen wird.

N.

Bern

Am 20. Juni a. c. ist zwischen den Firmen:

J. Küng & Cie., Bern, Weyermannstr. 28/30, Tel. 2 56 25

Ed. Kunz, Uttigen, Tel. 70 18

Otto Fakler A.-G., Bern, Tel. 2 12 00

Lumina A.-G., Zollikofen, Tel. 4 71 31

Standard-Mineralölprodukte A.-G., Depot Kehrsatz-Bern, Tel. 4 40 15

Ad. Schmid Erben A.-G., Bern, Tel. 2 78 44

eine Vereinbarung betr. Lieferung von Schmiermitteln abgeschlossen worden, wonach sich diese Firmen verpflichteten, nur geeignete, den Motoren angepasste Oele

zu liefern und für die zur Lieferung kommenden Typen beim Techn. Dienst der Zentralverbandes entsprechende Muster zu hinterlegen, zwecks Ermöglichung evtl. Kontrollen durch die EMPA. Wir erwarten von unseren Mitgliedern, speziell auch von denjenigen, welche die Hauptversammlung nicht besucht haben, dass sie sich solidarisch dem dort gefassten Beschluss unterziehen und sich in ihrem eigenen Interesse in ihren Oelbezügen ausschliesslich an Verbandslieferanten halten, welche das Oelabkommen unterzeichnet haben.

Alle diejenigen Mitglieder oder Traktorbesitzer, welche die Nachnahme zurückgewiesen haben oder uneingelöst liessen, möchten sich bewusst werden, dass ein möglichst lückenloser Zusammenschluss heute unbedingt notwendig ist. Wir erwarten daher, dass sie uns das bescheidene Unterhaltungsgeld von Fr. 6.— nachträglich noch auf unser Postcheckkonto II 4284, einzahlen ansonst wir sie von der Liste für die Gratiszustellung unseres nützlichen Verbandsorganes «Der Traktor» streichen müssten. Dieses Blatt allein ist den Jahresbeitrag wert.

E. Ch.

Kreisversammlung der Traktorbesitzer der Aemter Aarwangen und Trachselwald, Sonntag, 11. Juni 1939 in der «Krone» in Huttwil. Leider hat der beginnende Heuet den Besuch der Versammlung ziemlich stark beeinträchtigt und der Versammlungsleiter Fr. Hofer, Huttwil, konnte deshalb nur 28 Traktorbesitzer begrüßen und sie über den Zweck der Zusammenkunft orientieren, der aus dem nachstehenden Bericht ersichtlich ist.

Der Geschäftsführer des Zentralsekretariates sprach kurz über den Werdegang der gesetzlichen Regelung des Traktorproblems auf eidg. Boden, d.h. im Motorfahrzeuggesetz (MFG), der Motorfahrzeugverordnung (MFV) und von den zudienenden Interpretationen des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, sowie von den entsprechenden Vorschriften der Eidg. Oberzolldirektion. Anschliessend wurde dann ausführlicher auf die entsprechende Entwicklung im Kanton Bern eingegangen und zwar speziell auf die durch das Inerscheintreten der Autotraktoren verursachte unglückliche Verfügung der Polizeidirektion des Kantons Bern vom 3. Dezember 1935, die zu vielen Anständen und in der Folge zu unhaltbaren Zuständen und einer ganzen Reihe von Streitfällen führten, die bis zur gerichtlichen Beurteilung gebracht werden mussten. Mit dem Wechsel in der Polizeidirektion hatten wir dann endlich Gelegenheit, unsere berechtigten Wünsche und Begehren am 18. Jan. 1939 im Zusammenhang vorbringen zu dürfen und in einer ausführlichen Eingabe vom 23. Januar 1939 zu begründen. Wir haben die bestimmte Zusicherung für verständnisvolle Prüfung und entsprechendes Entgegenkommen erhalten, so dass wir heute hoffen dürfen, die im Wurfe liegende neue gesetzliche Regelung der Traktorfrage werde für die Traktorbesitzer im Kanton Bern befriedigende Zustände bringen.

Die Diskussion ergab noch Gelegenheit zur Aufklärung über verschiedene Fragen, namentlich auch über die Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung für alle Traktoren, sowie über die Aufgaben des neuen Techn. Dienstes, der berufen ist, den Mitgliedern ganz wesentliche Vorteile verschaffen zu können.

A. S.-r.

Luzern

Folgende Firmen haben die **Vereinbarung über die Lieferung von Brennstoffen** mit der Vereinigung landw. Traktorenbesitzer des Kantons Luzern als Sektion des Schweiz. Traktorverbandes pro 1939 unterzeichnet:

Balmer & Cie., Schüpfheim, Tel. 8 21 23.
«BP» Benzin- und Petroleum A.-G., Luzern, Tel. 2 46 45.
Lumina A.-G., Luzern, Tel. 2 41 51.
Fritz Meyer A.-G., Basel, Tel. 2 78 52.
Minder & Cie., Kolonialwaren, Huttwil, Tel. 6 52 82.

Moser & Co., Olten, Tel. 35 02.

«Rimba», Rob. Jos. Jecker, Mineralöl- und Benzin A.-G., Zürich, Tel. 5 53 62.

Emil Scheller & Cie., A.-G., Zürich, Tel. 2 68 60.

Standard-Mineralölprodukte A.-G., Horw/Zürich, Tel. 2 39 31.

Tschupp & Cie., A.-G., Ballwil, Tel. 6 93 13.

Untermühle Zug, Zug, Tel. 4 02 01.

A. Zeier A.-G., Olten, Tel. 23 20.

Wir erwarten, dass alle unsere Mitglieder sich in ihren Bezügen vertragsgemäss ausschliesslich an diese Lieferfirmen halten.

Auch das **Oelabkommen** ist durch die Lieferanten grundsätzlich gutgeheissen worden und fehlen auf demselben nur noch 3 oder 4 Unterschriften. Es liegt also im wohlverstandenen Interesse aller Mitglieder, inskünftig auch die Oelbezüge ausschliesslich bei Vertragslieferanten zu tätigen. Nur so haben sie Garantie für stets musterkonforme Lieferung von für ihre Maschinen geeigneten Oelen.

A. S.-r.

Solothurn

Am 23. Juni a. c. gab die Petroleumpreisvereinbarung Solothurn-Olten telephonisch Kenntnis von der Tatsache, dass das **Oellieferungsabkommen** mit den Brennstofflieferanten endlich zustande gekommen sei. Die Zustellung der Unterschriften dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen, der Präsident der Preiskonvention hat versprochen, für promptes Einholen derselben besorgt sein zu wollen.

Leider ist es dem Zentralpräsidenten trotz langer Verhandlungen nicht gelungen, mit den verschiedenen Vorständen der Petroleumkonventionen ein einheitlich geregeltes, für die ganze Schweiz gültiges Lieferungsabkommen tätigen zu können. Für unsere Sektion ist deshalb das Brennstoffabkommen des letzten Jahres auf der Basis der alten Rückvergütung von 50 Cts. per 100 kg belassen, resp. erneuert worden. Neben allen letztjährigen Lieferanten hat sich auch die Untermühle Zug in Zug bereit erklärt, mitzumachen und sich den definitiven Beschlüssen der Petroleumpreisvereinbarung ohne weiteres anzuschliessen.

Der Vorstand.

Thurgau

Unter dem Vorsitz von Hrn. Oberstlt. E. Fehr hielt unsere Sektion am 12. Mai im Hotel Bahnhof ihre von etwa 100 Mitgliedern besuchte **Generalversammlung** ab.

Protokoll und Rechnung wurden einstimmig genehmigt. Geschäftsführer Gubler erstattete den aufschlussreichen Jahresbericht, der allen Anwesenden den Beweis erbrachte, dass sich der Vorstand erfolgreich bemüht, den Mitgliedern etwas zu bieten und sich die Mitgliedschaft wohl lohnt. Speziell wies der Geschäftsführer noch auf die Verbandsversicherung und die Notwendigkeit der Deckung des Haftpflichtrisikos hin. Viele Landwirte haben ihren Traktor in der Hektarenversicherung angeschlossen, wobei aber zu bedenken ist, dass die Deckungssummen vielfach ungenügend sind und dass sich diese Versicherungsart meist ohne spez. Zusatzversicherung nur auf Arbeiten für den eigenen Landwirtschaftsbetrieb erstreckt. — Ferner wurde noch an die durch die Sektion am 21. Juli 1938 durchgeführte in allen Teilen sehr gelungene Exkursion erinnert, welche die Teilnehmer in die Traktorenfabriken Hürlimann in Wil und Bührer in Bärenswil, sowie in die Drahtzieherei, Gummi- und Kabelwerke Wetzikon und als Kulminationspunkt auf den Flugplatz Dübendorf führte, wo 56 Mitglieder ihre Schwindelfreiheit unter Beweis stellten.

Dem Jahresbericht folgte die Wahl der Delegierten. Es wurden gewählt: Aus dem Bezirk Arbon: Germann Walter, Schweidweg, Arbon.

Wer schimpft über den Verband? Nur diejenigen, die sich durch unsere im Interesse unserer Mitglieder und aller Traktorbesitzer geleistete Arbeit gehemmt fühlen.

Bischofszell: Zaugg Fritz, Bischofszell-Nord.
Weinfelden: Krähenbühl Fr., Uetwilen.
Steckborn: Verw. Rieser, Kalchrain.
Diessenhofen: Monhart Armin, Schlatt-Diessenhofen.
Frauenfeld: Würmli Konrad, Ristenbühl-Matzingen.
Münchwilen: Müller Aug., Wängi.
Kreuzlingen: Etter Ernst, Schönenbaumgarten.

Rückvergütung auf Oel und Brennstoff. Die Versammlung beschloss Auszahlung des gesamten Lieferantenrabattes von je 1/2 Rappen pro kg Oel und Petrol an die Bezüger. Die Firmen, welche ihren Verpflichtungen bis heute nachgekommen sind, werden bekanntgegeben.

Anschliessend an die Verhandlungen hielt der Leiter des Techn. Dienstes des Zentralverbandes, Hr. H. Beglinger, ein klares und leichtfassliches Referat über die mannigfachen Aufgaben und Ziele des Technischen Dienstes. Er zeigte an treffenden Beispielen wie derselbe in der Lage ist, den Traktorbesitzern wertvolle Dienste leisten zu können. Von spezieller Wichtigkeit sind in dieser Beziehung enge Zusammenarbeit mit den Sektionsverbänden, das Kurswesen, die Einführung von Kontroll- und Revisions-tagen oder Revisionswochen, sowie die Beratung bei Neuanschaffung und die Ausführung von Garantiekontrollen.

Zum **Arbeitsprogramm pro 1939** gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Vorstand für dieses Jahr Kontrolltage für alle Traktoren vorgesehen habe. Diese hätten den Zweck, kleine Störungen zu beheben, aufschiebbare Revisionen auf den Winter zu reservieren, die dringenden durch den Verbandsmechaniker ausführen zu lassen.

Der Technische Dienst allein schon wird in der Lage sein, dem einzelnen Mitglied Vorteile zu bieten, die meist das Vielfache des Jahresbeitrages ausmachen werden.

Andere Veranstaltungen wie Exkursionen etc. glaubt der Vorstand im Zeichen der Landesausstellung fallen lassen zu müssen, sofern keine diesbezüglichen Anregungen gemacht werden, was nicht der Fall ist.

Allgemeine Umfrage. Der neue thurgauische Bauernsekretär äussert sich in einem kurzen prägnanten Votum zum Traktorenproblem dahin, dass es unrichtig wäre, den Traktor generell zum Ankauf zu empfehlen, dass es aber ebenso falsch wäre, denselben vom nationalen und wirtschaftlichen Standpunkt aus abzulehnen, solange jährlich tausende Waggonen Futterhafer in unser Land rollen. Zudem sei der Traktor berufen, gerade jetzt, wo der Ackerbau so stark forciert werde, wertvolle Dienste zu leisten.

Als neue Zweigsektion des thurgauischen landwirtschaftlichen Kantonalverbandes begrüsst er die Sektion Thurgau des Schweiz. Traktorverbandes und will gerne mithelfen, die angefangenen guten Fäden weiter zu spinnen.

Die Diskussion wird weiter nicht benützt und kann der Vorsitzende die flott verlaufene Tagung um 16.30 Uhr schliessen. J. B.

Zur gefl. Notiz!

Denjenigen, welche infolge Ungenauigkeiten der Lieferlisten für die Brennstoffrückvergütungen ihre Rechnungen zur Kontrolle eingesandt haben, diene zur Kenntnis, dass diese Angelegenheit zur Regelung an die betreffenden Brennstofflieferanten weitergeleitet worden ist. Nur bitten wir Sie noch etwas Geduld zu haben.

Der Geschäftsführer.

Zürich

Zweierlei Ellen.

Aus dem Weinland geht uns folgender Bericht zu: Der nächstgelegene Markttort für uns ist Winterthur. Dorthin verkaufen wir unser Obst, unser Vieh, überhaupt alle unsere landwirtschaftlichen Produkte, welche wir nicht selbst in unserem Haushalt brauchen. Der Transport dieser Güter erfolgte seit 5 Jahren mit dem Traktor, ohne dass diese Fahrten von der Polizei je beanstandet wurden, und trotzdem wir nur die grüne Nummer für den Landwirtschaftstraktor (Fr. 40.— jährliche

Gebühr für den Traktor mit über 10 PS. und Fr. 20.— für jene mit unter 10 PS.) gelöst haben. Mit uns im gleichen Falle ist eine ganze Anzahl Landwirte der Umgebung. Nun besteht ein Regierungsratsbeschluss, wonach die Gebühren für Landwirtschaftstraktoren wie folgt «geregelt» sind: Die oben genannten Gebühren gelten nur für den Verkehr der Vehikel in der Wohn- und in den Nachbargemeinden, nicht aber im übrigen Teil des Kantons. Ein Traktorbesitzer aus der Gemeinde Seuzach oder Hettlingen wird seine Fuhren nach Winterthur unbeanstandet ausführen können, anders aber ein Landwirt, der mit seinem Traktor aus der Wohngemeinde. Andelfingen oder Dägerlen usw. in die Stadt gelangen will. Entweder muss er eine 100-fränkige Nummer lösen oder dann muss er zuerst eine besondere Bewilligung von der kant. Motorfahrzeugkontrolle verlangen, die natürlich auch nicht gratis ist. Und das bloss deshalb, weil eine andere Gemeinde zwischen Winterthur und seiner Wohngemeinde liegt. Man sollte meinen, dass diesen Leuten, die mit grösseren Fahrspesen zu rechnen haben, eher eine Erleichterung gewährt würde. Dass dem nicht so ist, beweist die Tatsache, dass die Traktorbesitzer, welche im Hinblick auf die bisherige Praxis ohne Extrabewilligung in die Stadt fuhren, in letzter Zeit von den Kontrollorganen aufgehalten, verzeigt und später vom Statthalteramt gebüsst wurden.

Das sind einfach unhaltbare Zustände. Wenn auf der Motorfahrzeugkontrolle darauf hingewiesen wird, wird man mit dem Bescheid abgespiesen, man könne noch froh sein, dass diese beiden Gebührenkategorien von Fr. 20.— bzw. Fr. 40.— geschaffen worden seien, sonst müsste man das bestehende zürcherische Motorfahrzeuggesetz aus dem Jahre 1923, das dem neuen Schweiz. Motorfahrzeuggesetz von 1932 in gar keiner Weise angepasst ist, zur Anwendung bringen. (Fr. 100.—).

Wann rafft sich endlich der Kantonsrat zur Behandlung der im Jahre 1938 eingereichten Initiative für ein Verkehrsgesetz auf? Diese verlangt, dass der Verwendungsbereich für Landwirtschaftstraktoren den berechtigten Betriebsbedürfnissen angepasst werde, die Gebühren jedoch nicht höher als Fr. 40.— bzw. 20.— angesetzt werden dürfen. Das wäre vernünftig und würde dem Sinn und Geist des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr vom 15. März 1932 eher entsprechen, als die noch geltenden veralteten Bestimmungen aus dem Jahre 1923. F. L.

Landwirte, Traktorbesitzer! Besucht die Landmaschinenschau an der Schweiz. Landesausstellung in Zürich. Diese temporäre Schau dauert vom 24. Juni bis 23. Juli 1939 und ist sehr reichhaltig beschickt. Sie zeigt den hohen Stand unserer Landmaschinenindustrie und beweist, dass wir uns je länger je mehr vom Ausland auch in dieser Beziehung unabhängig machen können.

Zu verkaufen

4-Radanhänger

Luftbereifung 34x7, mit Brücke, brauchbar für Traktor- und Pferdezug.

Karl Gut-Barmettler, Stans, Tel. 6 73 75

Zu verkaufen:

ein Paar (AS 15644 L) Pflüg-Ketten,

neu, aus solidstem, amerikan. Stahl, für Traktoren-Pneus 1125-24/28

Anfragen an: L. CART, Av. d'Echallens 136, Lausanne, (Tél. 284 14)

Wie in neuem Zustand

1 Pneu-Pumpe

für Kraftantrieb verk.

Leibundgut, Garage Konolfingen (SA 2656 SA)

Drucksachen

jeder Art liefert

Schill & Cie.

Luzern